

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2015/NK/521
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 05.01.2015 Verfasser: Herr Jennerjahn FBL: Herr J. Banek
Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	08.01.2015	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Anlage 1 wie folgt abgewogen:

1. Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf

Lfd. Nr.	Behörden/ Nachbargemeinden	Eingang Stellung- nahmen	Datum Stellung- nahmen	keine Einwände	Anmerkungen / Abwägung erforderlich
	Behörden/Verbände				
1.	Landkreis Mecklen- burgische Seenplatte	21.10.2014	17.10.2014		x
2.	Amt für Raumordnung und Landesplanung	04.11.2014	28.10.2014	x	
3.	Landesamt für innere Verwaltung M-V	25.09.2014	25.09.2014		x
4.	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V	30.10.2014	28.10.2014	x	
5.	Straßenbauamt Güstrow	06.10.2014	01.10.2014	x	
6.	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V	29.10.2014	29.10.2014	x	
7.	Bergamt Stralsund	30.10.2014	28.10.2014	x	
8.	e.on Hanse	24.09.2014	24.09.2014	x	
9.	Kabel Deutschland	24.10.2014	22.10.2014		x
10.	DB Services Immobilien GmbH	21.10.2014	16.10.2014	x	
11.	Landesanglerverband M-V	08.10.2014	06.10.2014	x	
12.	GDMcom mbH (ehem. Verbundnetz Gas AG)	10.10.2014	08.10.2014	x	
13.	Deutsche Telekom	16.10.2014	16.10.2014		x
14.	Deutscher Wetterdienst	13.10.2014	09.10.2014	x	
15.	Staatliches Amt für Landwirtschaft u. Umwelt	03.11.2014	28.10.2014		x
16.	Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“	13.10.2014	10.10.2014	x	
17.	Landesforst M-V	03.11.2014	28.10.2014	x	
18.	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	17.10.2014	15.10.2014		x

19.	Einzelhandelsverband Nord e.V.	30.10.2014	23.10.2014	x	
20.	IHK Neubrandenburg	16.10.2014	15.10.2014	x	
21.	NABU	08.10.2014	07.10.2014		x
22.	E.DIS AG	25.11.2014	12.11.2014		x
23.	WZV	04.12.2014	03.12.2014	x	
	Nachbargemeinden				
24.	Stadt Dargun	30.10.2014	30.10.2014	x	
25.	Gemeinden Lelkendorf und Alt Sührkow	30.10.2014	29.10.2014	x	
	Bürger				
26.	Herr Schmidt	28.10.2014	26.10.2014		x

keine Stellungnahme wurde abgegeben von:

- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV M-V
- Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
- Landesjagdverband M-V
- Betrieb für Bau und Liegenschaften
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- BVVG Neubrandenburg
- Grüne Liga M-V e.V.
- Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH
- Deutsche Bahn Frankfurt
- Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Güstrow
- BUND e.V.
- Stadt Malchin

Die Stadt Neukalen geht davon aus, dass Belange nicht betroffen sind.

2. Abwägung

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt nachfolgend in tabellarischer Form.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung Neukalen hat am 28.08.2014 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit bestimmt. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 22.09.2014 zur Stellungnahme aufgefordert. Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung vom 29.09.2014 bis 30.10.2014 beteiligt. Die durch die eingegangenen Stellungnahmen vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange wurden untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Peenestadt Neukalen trägt die Kosten für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Kosten wurden im Haushaltsplan 2014 unter der Haushaltsstelle 4/5.1.1.00.562550 eingestellt.

Anlagen:

Abwägungstabellen (Anlage 1)
Protokoll vom 28.11.2014

Stellungnahme Nr. 1/1**Abwägung****Abstimmung**

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Der Landrat

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg



POSTEINGANG
STADTVERWALTUNG MALCHIN
Original an: 40

am: 21. Okt. 2014 *Pa*

Verteiler: AV

10	20	30	40	50
----	----	----	----	----

4 Anlagen

Regionalstandort
Waren (Müritzk)
Amt/SG
Bauamt/ Kreisplanung

Amt Malchin am Kummerower See
für die Stadt Neukalen
Postfach 11 51

Auskunft erteilt:
Frau Schulz
E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de
Zimmer: 3.32
Telefon: 0395/ 57087-2453
Fax: 03991/ 78-65965

17131 Malchin

Ihr Zeichen: 40 Je Ihre Nachricht vom: 22. September 2014 Mein Zeichen: 60-60-5cs Datum: 17. Oktober 2014

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen

hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Neukalen hat die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Als ersten Verfahrensschritt führte die Stadt bereits die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch. Diese frühzeitige Behördenbeteiligung diene vorrangig der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten.

Hierzu hat der Landkreis mit Datum vom 06. Mai 2014 eine Stellungnahme abgegeben, auf die ich vom Grundsatz her verweise. Darin wurde insbesondere auf naturschutzrechtliche Belange hingewiesen.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 28. August 2014 wurde der Entwurf zu o. g. Flächennutzungsplanänderung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Mit Schreiben vom 22. September 2014 wurde der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hierzu im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Zu dem mir vorliegenden Entwurf 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text sowie der Begründung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

I. Allgemeines/ Grundsätzliches

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Neukalen ist seit Januar 2009 rechtswirksam. Dieser unterlag bereits einer Änderung, welche den in Rede stehenden Bereich aber nicht betrifft.

ja nein Enth.

Stellungnahme Nr. 1/2	Abwägung	Abstimmung		
<p style="text-align: center;">2</p> <p>Anlass für die beabsichtigte 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Anpassung an aktuelle Entwicklungsziele im Bereich des Schäfer-Teich-Platzes und ursprünglich auch im Bereich der alten Ziegelei.</p> <p>Die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung noch angestrebten Entwicklungsziele für den Bereich der Alten Ziegelei werden zunächst aber nicht weiterverfolgt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Neukalen wird diesbezüglich zur gegebenen Zeit zusammen mit einem durchzuführenden Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan im Parallelverfahren geändert. Dem folge ich vom Grundsatz her.</p> <p>Die vorliegende Änderungsplanung umfasst insofern nur noch eine Änderungsfläche. Diese umfasst teilweise den Bereich, für den die Stadt zurzeit ein Aufstellungsverfahren zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Beim alten Schlossgarten“ durchführt. Mit diesem Bebauungsplan beabsichtigt die Stadt Neukalen planungsrechtliche Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen zu schaffen.</p> <p>Die durch die o. g. Flächennutzungsplanänderung betroffenen Darstellungen des Sonstigen Sondergebietes 'Beherbergung/ Tourismus' und der Grünflächen mit der Zweckbestimmung 'Kleingärten' im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sollen daher in ein sonstiges Sondergebiet 'Hafen' sowie ein sonstiges Sondergebiet 'Campingplatz/ Caravanstellplatz', Maßnahmeflächen und allgemeines Wohngebiet geändert werden.</p> <p>2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB).</p> <p>Eine landesplanerische Stellungnahme vom 08. Mai 2014 liegt mir vor. Danach entspricht die vorliegende Änderungsplanung bezogen auf die aktuelle Änderungsfläche den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>3. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beizufügen. In ihr sind entsprechend dem Stand des Verfahrens die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplanes darzulegen. In dem Umweltbericht sind nach Anlage 1 des BauGB die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes zu erörtern.</p> <p>Bezüglich der im Bauleitplanverfahren erforderlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in der vorliegenden Begründung zum o. g. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen auf das Aufstellungsverfahren der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Beim alten Schlossgarten“ verwiesen. Der hierzu ausgearbeitete Umweltbericht ist der Begründung zu o. g. Flächennutzungsplanänderung beigefügt. Die Gemeinde nutzt damit die Möglichkeit der „Abschichtung“ nach § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB. Dieser Vorgehensweise folge ich vom Grundsatz her.</p> <p>Im Hinblick auf die Änderungen der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan getroffenen Darstellungen in ein SO 'Hafen', welche außerhalb des genannten Bebauungsplangebietes liegen, mache ich darauf aufmerksam, dass im Umweltbericht zu o. g. Flächennutzungsplanänderung auch zu diesen Änderungsabsichten Aussagen bezogen auf daraus resultierende Umweltauswirkungen zu treffen sind. In der vorliegenden Begründung wird zwar vom Bestand ausgegangen, offensichtlich beabsichtigt die Stadt aber auch eine Erweiterung des bestehenden Hafens.</p> <p>Insofern hat diesbezüglich noch eine Auseinandersetzung hierzu zu erfolgen, welche in der Begründung darzulegen ist. Auf Punkt II.1. dieser Stellungnahme verweise ich an dieser Stelle weiter.</p>	<p>Der Satzungsbeschluss über den B-Plan Nr.7 wurde am 28.08.2014 gefasst.</p> <p>Zu 2. Im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf hat die Raumordnungsbehörde eine weitere Stellungnahme abgegeben (Stellungnahme vom 28.10.2014). Die Inhalte der 2.Änderung des Flächennutzungsplanes stehen den Zielen und Grundsätzen der RO nicht entgegen.</p> <p>Eine Erweiterung des bestehenden Hafens ist geplant; es sollen zusätzlich Liegeplätze geschaffen werden. In die Begründung werden zusätzliche Aussagen mit übernommen.</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 1/3	Abwägung	Abstimmung		
<p style="text-align: center;">3</p> <p>II. Bedenken, Anregungen und Hinweise</p> <p>1. Aus naturschutzrechtlicher Sicht wird zu o. g. Flächennutzungsplanänderung wie folgt Stellung genommen.</p> <p>Gegen die Festsetzung der Fläche als Allgemeines Wohngebiet sowie als Sondergebiete, die der Erholung dienen (Campingplatz/Caravanstellplatz), bestehen grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Naturschutzrechtliche Belange wurden unter Anwendung der Abschichtungsregelung im Umweltbericht zur parallel aufgestellten Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 abgehandelt. Im Ergebnis dieser Umweltprüfung wurde festgestellt, dass die Umsetzung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Beim alten Schlossgarten“ keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Somit bestehen keine Einwände gegen die geplante Festsetzung.</p> <p>Gegen die Festsetzung der Fläche als Sonstiges Sondergebiet 'Hafen' bestehen gegenwärtig erhebliche Bedenken.</p> <p>Um ein weiteres Hafenbecken herstellen zu können, ist die Abbaggerung einer Fläche erforderlich, die laut Kartierung vor Ort ein gesetzlich geschütztes Biotop darstellt. Um eine Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz zu zulassen, war die Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen erforderlich. Im Ergebnis dieser Beteiligung wurde das Vorhaben von einem Verband abgelehnt.</p> <p>Durch die Stadt Neukalen sollte versucht werden, Kontakt mit der Naturschutzvereinigung aufzunehmen, um die Sachlage vor Ort zu erörtern. Sollte die ablehnende Stellungnahme Bestand haben, ist die Ausweisung dieser Fläche als Sondergebiet Hafen nicht möglich; die Darstellung wäre zurückzunehmen.</p> <p>2. Seitens der unteren Wasserbehörde wird darauf hingewiesen, dass die Trinkwasserversorgung und die Schmutzwasserentsorgung dem Wasserzweckverband Malchin/ Stavenhagen anzudienen sind.</p> <p>3. Denkmalpflegerische Belange von Baudenkmalen werden durch die o. g. Flächennutzungsplanänderung nicht berührt.</p> <p>Bodendenkmale sind im o. g. Plangeltungsbereich jedoch bekannt. (siehe Anlage). Dieses wurde in die Planzeichnung nachrichtlich übernommen.</p> <p>Darüber hinaus sollte im Bebauungsplan ein Hinweis aufgenommen werden, dass alle Veränderungen an Bau- oder/ und Bodendenkmal und in seiner Umgebung gemäß § 7 DSchG M-V genehmigungspflichtig sind.</p> <p>Mit Bedingungen, Auflagen und Hinweisen zur Sicherung der denkmalpflegerischen Belange ist zu rechnen. Insbesondere muss vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation der betroffenen Teile der Bodendenkmale sichergestellt werden. Die Kosten für diese Maßnahmen trägt der Verursacher des Eingriffs (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V).</p> <p>Hinweise: Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodendenkmalen erhalten Sie beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin (Außenstelle Neustrelitz, Ansprechpartner: Frau Schanz – Tel.: 0385/ 588 79 68 1).</p>	<p>Zu 1. SO Hafen Die Stadt Neukalen plant eine Erweiterung des Wasserwanderrastplatzes Hafen. Es sollen zusätzliche Liegeplätze geschaffen werden durch eine zweiseitige Nutzung des vorhandenen Holzsteiges für das Anlegen von Booten. Geplant sind die Umgestaltung des Ufers und die Aushebung eines kleinen Wasserbeckens. Zur Herstellung von Baurecht wird ein Genehmigungsverfahren nach § 6 Wasserverkehrs- und Hafensicherungsgesetz M-V (WVHaSIG M-V) durchgeführt. Mit der Naturschutzvereinigung wurde Kontakt aufgenommen; am 28.11.2014 fand dazu vor Ort eine Beratung statt (siehe beiliegendes Protokoll). Im Ergebnis der Beratung vor Ort wurden Auflagen und Bedingungen festgelegt, die im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt werden. Die Begründung zur 2.Änderung des Flächennutzungsplanes wird um die Aussagen zur geplanten Hafenerweiterung ergänzt.</p> <p>Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen,</p> <p>Zu 3. Das Plangebiet liegt innerhalb des Bodendenkmals Altstadt; im Flächennutzungsplan erfolgte die nachrichtliche Übernahme.</p> <p>Der Hinweis wurde in den Bebauungsplan übernommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 1/4

4

4. Aus immissionsschutz- und abfall-, bauordnungsrechtlicher und brandschutztechnischer Sicht sowie von Seiten des Tiefbaus und des Gesundheitsamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gibt es zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen keine weiteren Anregungen oder Hinweise.

Im Auftrag



Cindy Schulz
SB Bauleitplanung

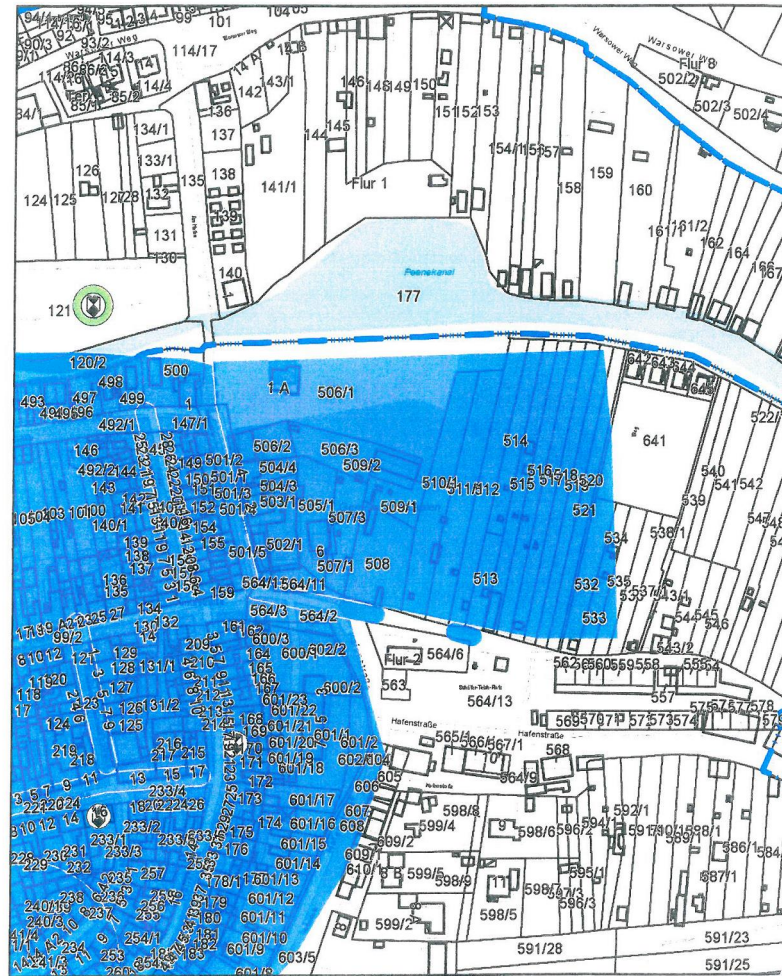
Anlage

Abwägung



Kartenauszug - Geoportal
 Gemarkung: 133856 / Neukalen
 Flur: 002
 Maßstab: ca. 1 : 2000
 Datum: 16.10.2014
 Stelle: Bauamt / Denkmale, Nutzer: Gröger


Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
 Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2011
 Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
 Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung auch von Teilen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.



Anlage

Abstimmung

ja nein Enth.

Stellungnahme Nr. 3/1	Abwägung	Abstimmung		
<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p>  <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p>Amt Malchin am Kummerower See Am Markt 1 D-17139 Malchin</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB201400784 Schwerin, den 25.09.2014</p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: F-Plan 2.Änderung ...der Stadt Neukalen</p> <p>Ihr Zeichen: .</p> <p>Anlagen: Übersichten der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte Beschreibungen der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Die genaue Lage der Festpunkte entnehmen Sie bitte den Anlagen; die Festpunkte sind dort farbig markiert. In der Örtlichkeit sind die Festpunkte durch entsprechende Vermessungsmarken gekennzeichnet ("vermarkt"). Lagefestpunkte ("TP") haben zudem noch im Umgebungsbereich bis zu 25 m wichtige unterirdische Festpunkte, über die ich Sie bei Bedarf gesondert informiere.</p> <p>Vermessungsmarken sind nach § 26 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 713) gesetzlich geschützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermessungsmarken dürfen nicht unbefugt eingebracht, in ihrer Lage verändert oder entfernt werden. - Zur Sicherung der mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken des Lage-, Höhen- und Schwerfestpunktfeldes darf eine kreisförmige Schutzfläche von zwei <p><small>Vermittlung: (0385) 588 56966 Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3 Öffnungszeiten Geoinformationszentrum: Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Telefax: (0385) 5884256039 Lübecker Straße 299 Mo-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr Filiale Rostock Internet: www.lverma-mv.de 19059 Schwerin Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr IBAN: DE79 1300 0000 0013 001561 BIC: MARKDEF1130</small></p>	<p>Das Plangebiet der 2.Änderung umfasst die Flächen am Hafen und die im Geltungsbereich des B-Planes Nr.7 „Beim alten Schlossgarten“ liegenden Flächen; die gesetzlich geschützten Festpunkte liegen außerhalb dieses Gebietes.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 3/2

Metern Durchmesser weder überbaut noch abgetragen oder auf sonstige Weise verändert werden. Um die mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken auch zukünftig für satellitengestützte Messverfahren (z.B. GPS) nutzen zu können, sollten im Umkreis von 30 m um die Vermessungsmarken Anpflanzungen von Bäumen oder hohen Sträuchern vermieden werden.

- Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungsmarken dürfen nicht gefährdet werden, es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung der Vermessungsmarken.

- Wer notwendige Maßnahmen treffen will, durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies unverzüglich dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen mitzuteilen.

Falls Festpunkte bereits jetzt durch das Bauvorhaben gefährdet sind, ist rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme) ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen zu stellen.

Ein Zuwiderhandeln gegen die genannten gesetzlichen Bestimmungen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Ich behalte mir vor, ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Bitte beachten Sie das beiliegende Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte.

Hinweis:

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.

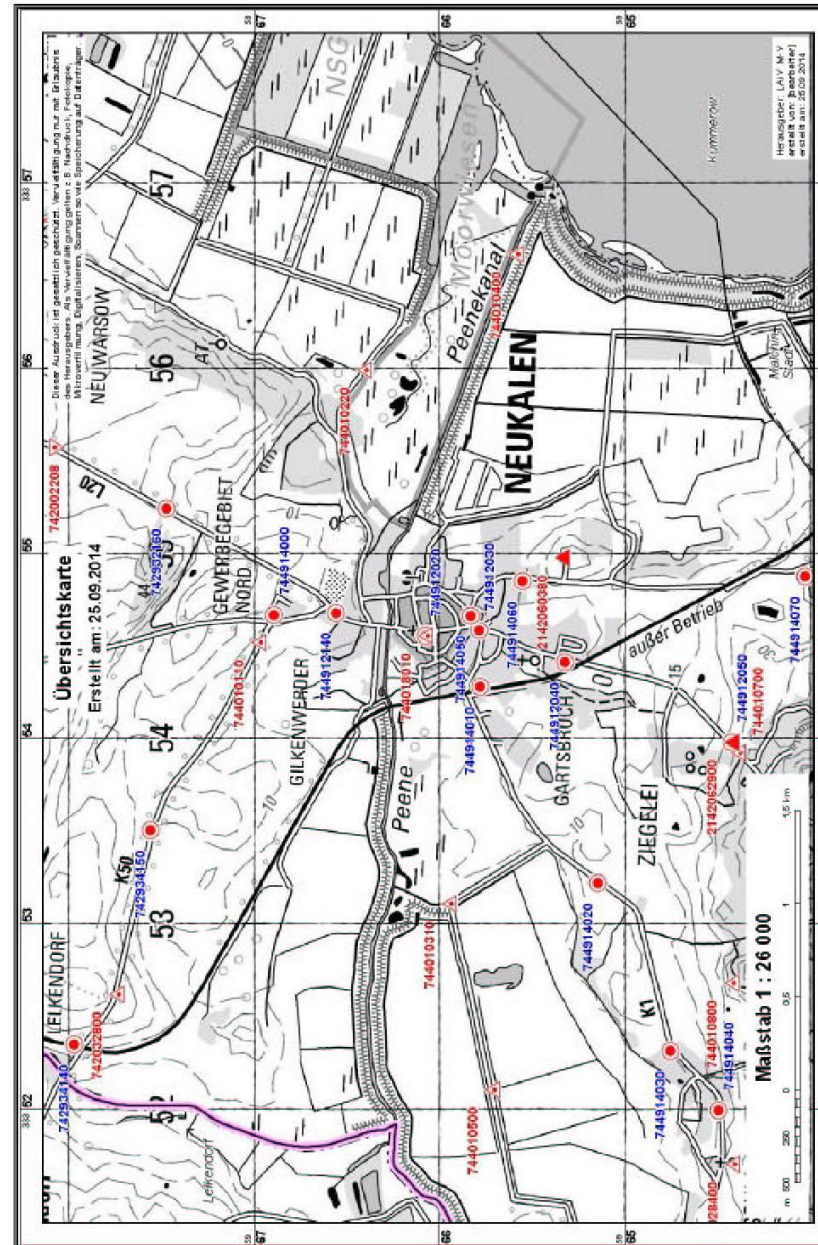
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Tonagel

Seite 2 von 2

Vermittlung: (0385) 588 56966	Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3	Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:	Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,
Telefax: (0385) 5884256039	Lübberser Straße 289	Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr	Filiale Rostock
Internet: www.kerna-rv.de	19059 Schwarn	Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr	IBAN: DE78 1300 0000 0013 001561
			BIC: MARKDEF1130

Abwägung



Abstimmung

ja	nein	Enth.
----	------	-------

Stellungnahme Nr. 9/1

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Eckdrift 81 · 19061 Schwerin

Amt Malchim am Kummerower See
Postfach 1151
17131 Malchin

Kontakt: Alexander Lück
Telefon: 0385/59266-64
Fax: 0385/59266-69
E-Mail: PlanungNE3Schwerin@kabeldeutschland.de
Datum: 10/22/2014

POSTEINGANG
STÄDTVEREIN AM KUMMEROWER SEE
Original an 40

am: 24. Okt. 2014

Verteiler: AV

10 20 30 40 50

4 Anlagen

Neukalen, Ortslage Neukalen, 2. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Stellungnahme Nr.: S34609; Ihre Referenzen: 40 Je

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 9/22/2014.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen
1 Lageplan/-pläne, Kabelschutzanweisung

Abwägung

Auf den vorhandenen Leitungsbestand wurde im Bebauungsplan hingewiesen; in die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes werden ergänzend Aussagen mit aufgenommen, dass die vorhandenen Anlagen der Versorgungsträger zu beachten sind.

Abstimmung

ja nein Enth.

Stellungnahme Nr. 13/1



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
01059 Dresden

Amt Malchin am Kummerower See
Postfach 11 51

17131 Malchin

REFERENZEN AZ: 40 Je
ANSPRECHPARTNER 231314-2014, PTI 23, PPB 7, Stefan Ollinger
TELEFONNUMMER +49 30 835378322
DATUM 16.10.2014
BETRIFFT 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG.

Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.

In den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen werden.

Wir bitten Sie, uns nach Bekanntmachung des Planes eine Ausfertigung mit Erläuterungsbericht zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

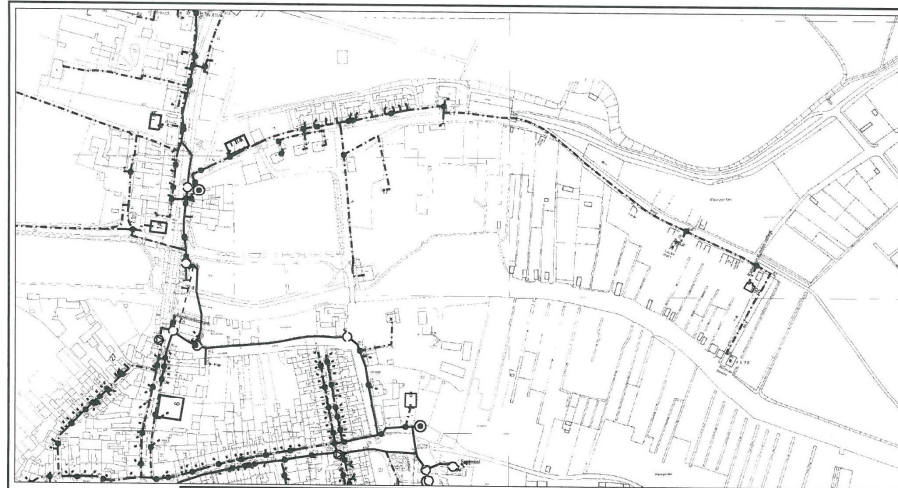
i. A.

S. Ollinger

Anlagen
1 Kabelschutzanweisung
1 Übersichtsplan

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul | Besucheradresse: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard
Postanschrift: 01059 Dresden
Telefon: Telefon +49 351 474 0, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto. Nr. 248 586 66, IBAN: DE 1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDE33
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr.: DE 814645262

Abwägung



AT/Wh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AsB	1	Übersichtsplan	
AT/Wh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		VsB	3994A	Sicht	Lageplan
TI NL	Ost	Name	TI NL NO, PTI 21	Maßstab	1:3000
Bemerkung: Neukalen	PTI	Mecklenburg-Vorpommern	Datum	16.10.2014	Blatt
	ONB	Neukalen			1

Auf den vorhandenen Leitungsbestand wurde im Bebauungsplan hingewiesen; in die Begründung zur 2.Änderung des Flächennutzungsplanes werden ergänzend Aussagen mit aufgenommen, dass die vorhandenen Anlagen der Versorgungsträger zu beachten sind und bei der Aufstellung der Bebauungspläne in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen werden.

Eine Ausfertigung des Planes mit Erläuterungsbericht ist nach Abschluss des Verfahrens gesondert zu beantragen und gegen ein Entgelt erhältlich.

Abstimmung

ja nein Enth.

Stellungnahme Nr. 15/1**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**StALU Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 120, 17033 NeubrandenburgAmt Malchin am Kummerower See
Der Amtsvorsteher
für die Peenestadt
PF 1151
17131 Malchin

STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Neukalen: 40				
am: 03. Nov. 2014 B				
Verteiler: AV				
10	20	30	40	50

Telefon: 0395 / 380 69106
Telefax: 0395 / 380 69160
E-Mail: Iris.Hantel@stalums.mv-regierung.deBearbeitet von: Frau Hantel
Aktenzeichen: StALU MS 12 c - 0201/
5121
Reg.-Nr.: 198 - 14
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, 28.10.2014

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen
Ihr Zeichen: 40 Je

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

**1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten sowie
integrierte ländliche Entwicklung**

Zum o. g. Vorhaben gibt es aus Sicht der Abteilungen Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten sowie integrierte ländliche Entwicklung keine Bedenken oder Hinweise.

2. Naturschutz, Wasser und Boden

Die Zuständigkeiten und Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte werden bei der vorgelegten 2. Änderung bei dem Sonstigen Sondergebiet SO-Hafen berührt.

Es bestehen meinerseits keine Einwände gegen eine Nutzung des Uferbereiches als Hafen.

Ich weise jedoch darauf hin, dass für die Sondergebiete SO_C, SO_H und die sich südlich anschließende Wohnbebauung WA nach dem bisherigen Kenntnisstand bei der Auswertung der hydronumerischen Modellierung für den Hochwasserabfluss der Terower Peene, eine Hochwassergefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Der Wasserstand, der sich bei einem hundertjährigen Hochwasserabfluss (HQ100) einstellen kann liegt bei 1,59 m ü. NHN und bei einem HQ200 stellt sich eine Höhe von 1,75 m ü. NHN ein.Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 120, 17033 NeubrandenburgTelefon: 0395/380-60
Telefax: 0395/380-69160
E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de**Abwägung**

2

3. Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft

Aus Sicht der Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft gibt es zum o. g. Vorhaben keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Bodo Heise

Zu 2.

In den Plan und in der Begründung sind Hinweise bzw. Vermerke zur Hochwassergefährdung mit aufgenommen worden. In der Begründung werden die Wasserstände (HQ 100 und HQ 200) ergänzt.

Abstimmung

ja nein Enth.

Stellungnahme Nr. 18/1**Abwägung****Abstimmung**

**Landesamt für Kultur und
Denkmalpflege
Mecklenburg-Vorpommern
– Archäologie und Denkmalpflege –**



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Postfach 11 12 52 19011 Schwerin

Ihr Schreiben: 22.09.2014

AMT MALCHIN am Kummerower See
Der Amtsvorsteher

Ihr Zeichen: 40 Je

Postfach 1151

17131 Malchin

POSTEINGANG				
STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an: 40				
am: 17. Okt. 2014				
Verteiler: AV				
10	20	30	40	50

Bearbeitet von: Bauleitplanung
Telefon: 0385/5 88 79 - 311 Fr. Beuthling
0385/5 88 79 - 312 Fr. Bohnsack
0385/5 88 79 - 313 Hr. Gurny
Mein Zeichen: 01-1-DM/Neukalen, Stadt-02-02
(Bitte immer angeben!)

Schwerin, den 15.10.2014

Flächennutzungsplan der Stadt Neukalen, hier: 2. Änderung (i.Z. mit dem B-Plan Nr. 7 "Beim alten Schlossgarten"), hier: Beteiligung der Behörden zum Entwurf mit Umweltbericht
Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des o. g. Vorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand **Bodendenkmale** bekannt, die durch die geplanten Maßnahmen berührt werden. Detaillierte Angaben zum Umgang mit diesen Denkmalen sind als Anlage dieser Stellungnahme zu entnehmen.

Erläuterungen:

Denkmale sind gemäß § 2 (1) DSchG M-V Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen [§ 2 (1) DSchG M-V]. Gem. § 1 (3) sind daher bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen.

Diese Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Fachbehörden für Bodendenkmale bzw. Denkmalpflege und als Träger öffentlicher Belange [§ 4 (2) Pkt. 6 DSchG M-V].

Mit freundlichen Grüßen

nachrichtlich an:

Im Auftrag

Untere Denkmalschutzbehörde, MSE

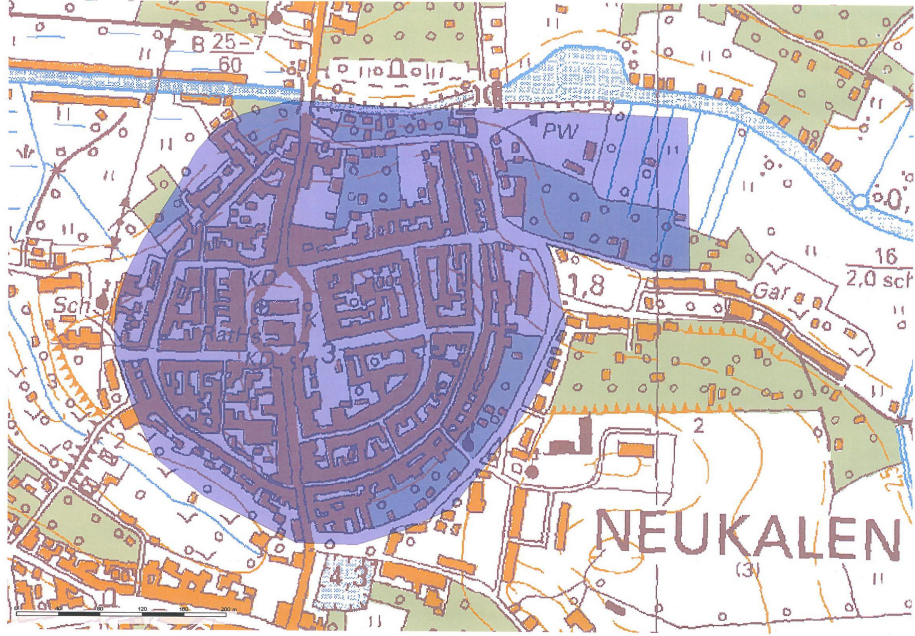
gez. Dr. Klaus Winands

1 Anlage

Landeskonservator

Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

ja nein Enth.

Stellungnahme Nr. 18/2	Abwägung	Abstimmung		
<p>Anlage (Bodendenkmale)</p> <p>Zum Schreiben vom: 15.10.2014 zum Az: 01-1-DM/Neukalen, Stadt-02-02</p> <p>Betr.: Flächennutzungsplan der Stadt Neukalen, hier: 2. Änderung (i.Z. mit dem B-Plan Nr. 7 "Beim alten Schlossgarten"), hier: Beteiligung der Behörden zum Entwurf mit Umweltbericht weitere Auskünfte erteilt: Frau Schanz, 0385/58879-681</p> <p>Das o. g. Vorhaben berührt Bodendenkmale (vgl. beiliegende Karte). Für das Vorhaben ist deshalb eine Genehmigung nach § 7 DSchG M-V erforderlich.</p> <p>Erfordern die geplanten Maßnahmen eine Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde gemäß § 7 (1) DSchG M-V, so kann diese nur befürwortet werden, wenn die unten aufgeführten Nebenbestimmungen gemäß § 7 (5) DSchG M-V in die Genehmigung aufgenommen werden.</p> <p>Erfordern die vorgesehenen Maßnahmen eine Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung oder Zulassung nach anderen gesetzlichen Bestimmungen als dem DSchG M-V, so kann das gemäß § 7 (6) DSchG M-V erforderliche Einvernehmen dazu nur hergestellt werden, wenn die unten aufgeführten Nebenbestimmungen gemäß § 7 (5) DSchG M-V entsprechend aufgenommen werden.</p> <p>Nebenbestimmungen:</p> <p><i>Im Gebiet des o. g. Vorhabens sind Bodendenkmale bekannt (vgl. beiliegende Karte). Die Genehmigung ist an die Einhaltung folgender Bedingungen gebunden:</i></p> <p><i>Vor Beginn jeglicher Erdarbeiten muss die fachgerechte Bergung und Dokumentation der mit der Farbe Blau gekennzeichneten Bodendenkmale sichergestellt werden. Die Kosten für diese Maßnahmen trägt der Verursacher des Eingriffs [§ 6 (5) DSchG M-V]. Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten.</i></p> <p>Hinweise:</p> <p>Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodendenkmalen erhalten Sie bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin.</p>	 <p>Das Plangebiet liegt innerhalb des Bodendenkmals Altstadt; im Flächennutzungsplan erfolgte die nachrichtliche Übernahme.</p> <p>Die Nebenbestimmungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 21

Original an: 40
 am: 08 Okt. 2014
 Verteiler: AV
 10 20 30 40 50



NABU Mecklenburg-Vorpommern · Wismarsche Str. 146 · 19053 Schwerin

Amt Malchin am Kummerower See
 Bau- und Liegenschaften
 Herrn Jennerjahn
 Postfach 11 51
 17131 Malchin

Ortsgruppe Neubrandenburg

Gunter Panner
 Zweiter Vorstandsvorsitzender

Neubrandenburg, 07. Oktober 2014

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukalen
 Ihr Zeichen: 40 Je
 Ihr Schreiben vom 22.09.2014
 hier: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Jennerjahn,

vielen Dank für die Beteiligung des NABU Mecklenburg-Vorpommern im o. g. Verfahren.

Im Namen und im Auftrag des NABU Landesverbandes nehme ich wie folgt Stellung:

Bei Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen bestehen von Seiten des NABU gegenüber dem Vorhaben keine Bedenken. Sollten im Zuge der Baumaßnahmen Gehölze beseitigt werden, hat dies nach BNatSchG im Zeitraum Oktober bis Februar zu erfolgen. Die Gehölze sind vorher auf Vorkommen geschützter Tierarten (insbesondere Käfer und Fledermäuse) zu untersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. *Roth*

Gunter Panner
 Zweiter Vorstandsvorsitzender

NABU Mecklenburg-Vorpommern
 Wismarsche Straße 146
 19053 Schwerin
 Tel. +49 (0385)59 38 98 0
 Fax +49 (0385)59 38 98 29
 lgs@NABU-MV.de
 www.NABU-MV.de

Geschäftskonto
 GLS Bank Bochum
 BLZ 430 609 67
 Konto 2045 381 600
 IBAN DE98 4306 0967 2045 3816 00
 BIC GENODEM1GLS
 USt-IdNr. DE 166961701

Spendenkonto
 GLS Bank Bochum
 BLZ 430 609 67
 Konto 2045 381 601
 IBAN DE98 4306 0967 2045 3816 01
 BIC GENODEM1GLS

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit. Vereinsregister VR 13 AG Rostock

Abwägung

Im Rahmen des B-Planverfahrens Nr.7 ~~Seim~~ ^{Beim} alten Schlossgarten ~~wurden~~ ^{wurde} die Auswirkungen auf die geschützten Arten geprüft und Festsetzungen in die Satzung mit aufgenommen, in die Begründung zur 2.Änderung des Flächennutzungsplanes wurden entsprechende Ausführungen mit übernommen.

Die artenschutzrechtlichen Belange werden bei der Umsetzung von Vorhaben im Plangebiet beachtet.

Anmerkung:
 Die Stadt Neukalen plant eine Erweiterung des Wasserwanderrastplatzes Hafen. Es sollen zusätzliche Liegeplätze geschaffen werden durch eine zweiseitige Nutzung des vorhandenen Holzsteges für das Anlegen von Booten. Geplant sind die Umgestaltung des Ufers und die Aushebung eines kleinen Wasserbeckens. Zur Herstellung von Baurecht wird ein Genehmigungsverfahren nach § 6 Wasserverkehrs- und Hafensicherungsgesetz M-V (WVHaSIG M-V) durchgeführt. Am 28.11.2014 fand zum Vorhaben vor Ort eine Beratung mit den Behörden und dem BUND statt. Im Ergebnis der Beratung wurden Auflagen und Bedingungen festgelegt, die im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Abstimmung

ja nein Enth.

Stellungnahme Nr. 22

Abwägung

Abstimmung



am: 25. Nov. 2014 *RS*

Verteiler:	AV				
10	20	30	40	50	

1 2 Anlagen

E.DIS AG - Langewahler Straße 60 - 15517 Fürstenwalde/Spree

AMT MALCHIN am Kummerower See
Am Markt 1
17139 Malchin

E.DIS AG
Regionalbereich
Mecklenburg-Vorpommern
Betrieb Verteilnetze
Müritz-Oderhaff
Stavenhagener Straße 42 a
17139 Malchin
www.e-dis.de

Postanschrift
Malchin
Stavenhagener Straße 42 a
17139 Malchin

Birgit Zinn
T 03994 2097-3941
T 03994 2097-3930
birgit.zinn
@e-dis.de

Unser Zeichen NR-M-M

Malchin, 12. November 2014

**Vorhaben: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Neukalen
Bestandsplan-Auskunft-Nr.: Mal-0771-2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 22.09.2014 und teilen Ihnen mit:

Im Bereich des o.g. Vorhabens befinden sich:
Gas-Verteilungsanlagen: HD- und ND-Gasleitungen
Elt-Verteilungsanlagen : 0,4-kV- Kabel der E.DIS AG.

Als Anlage erhalten Sie die Bestandspläne mit unseren eingezeichneten Verteilungsanlagen. Bitte überprüfen Sie die beigefügten **Bestandspläne** gemäß Tabelle im Formular „Bestandsplan-Auskunft“ auf Vollständigkeit und beachten Sie die **Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Verteilungsanlagen der E.DIS AG**. Die Hinweise sind Bestandteil dieser Bestandsplan-Auskunft. Eine Kopie der als Anlage beiliegenden „Bestandsplan-Auskunft“ senden Sie uns bitte unterzeichnet als Empfangsbestätigung zu.

Die Bestandsplan-Auskunft beschränkt sich auf das in der Anfrage angegebene Baufeld. Bei darüber hinausgehenden Vorhaben und Planungen ist eine erneute Bestandsplan-Auskunft erforderlich.

Aus Sicht unseres Unternehmens gibt es grundsätzlich keine Einwände gegen Ihren vorhabenbezogenen Flächennutzungsplan.

Auf den vorhandenen Leitungsbestand wurde im Bebauungsplan hingewiesen; in die Begründung zur 2.Änderung des Flächennutzungsplanes werden ergänzend Aussagen mit aufgenommen, dass die vorhandenen Anlagen der Versorgungsträger zu beachten sind.

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Thomas König
Vorstand:
Bernd Dubberstein
(Vorsitzender)
Manfred Paasch
Dr. Andreas Reichel
Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 7488
St.Nr. 063/100/00076
Ust.Id. DE 812/729/567
Gläubiger-Id. DE97ZZZ00000121510
Commerzbank AG
Fürstenwalde/Spree
Konto 6 507 115
BLZ 170 400 00
IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00
BIC COBADEFFXXX
Deutsche Bank AG
Fürstenwalde/Spree
Konto 2 545 515
BLZ 120 700 00
IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00
BIC DEUTDE33HAN

ja nein Enth.

Stellungnahme Nr. 22



Diese Unterlagen dienen als Information und nicht als Grundlage zum Durchführen von Bauarbeiten. Zu konkreten Vorhaben setzen Sie sich bitte mindestens 14 Tage vor Baubeginn mit uns in Verbindung. Wir werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Anlagenbestand zusenden.

Wir bitten Sie, unseren Anlagenbestand bei Ihrer vorhabenkonkreten Planung zu berücksichtigen.

Vor Beginn von Arbeiten ist eine Vororteinweisung erforderlich. Bitte stimmen Sie sich bis 14 Tage vor Baubeginn mit uns ab. Für die Einweisung vor Ort wird das Formblatt der E.DIS AG „Einweisung“ verwendet.

Wir übergeben Ihnen folgende Richtlinien und Hinweise zu Arbeiten in der Nähe und zum Schutz von Verteilungsanlagen:

- „Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der E.DIS AG“
- „Hinweise und Richtlinien zu Baumpflanzungen in der Nähe von Verteilungsanlagen der E.DIS AG“
- „Hinweise und wichtige Richtlinien zum Schutz erdverlegter Gasleitungen der E.DIS AG“
- „Hinweise zum Verhalten bei Beschädigungen an Gasverteilungsanlagen der E.DIS AG“

Für Rückfragen stehen Ihnen in unserem Regionalbereich unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Ansprechpartner sind für:

Stromversorgungsanlagen : Herr Baß

Telefon 03994/2097-3912,

Gasversorgungsanlagen : Herr Thurm

Telefon 03994/2097-3970,

Mit freundlichen Grüßen

E.DIS AG


i.A. Andreas Baß


i.A. Andreas Thurm

Anlagen

Bestandspläne

Bestandsplan-Auskunft

Richtlinien

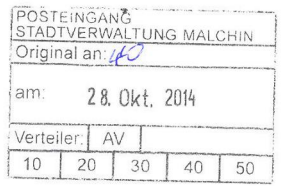
Abwägung



Abstimmung

ja nein Enth.

Stellungnahme Nr.26 (Bürger)	Abwägung	Abstimmung		
<p style="text-align: right;">Neukalen 26.10.2014</p> <p>Schmidt, Klaus-D. Wallstr. 31 17154 Neukalen</p> <p>2. Hd. Herr Jennerjahn Stadtverwaltung - Rathaus 1 17139 Malchin</p> <p>Betr. Einspruch - Flächenutzungsplan</p> <p>Sehr geehrter Herr Jennerjahn, hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Flächen- utzungsplan Nr. 7 beim alten Schlossgarten. Auf Grund dessen, da ich weiterhin meine Garagen und Stellplätze für die Ferienwohnung benötige.</p> <p>Ich bitte um Erklärung zu private Grünfläche - Zweckbestimmung Hausgarten - öffentliche Grünfläche.</p> <p>Ich behalte mir rechtliche Schritte vor.</p> <p>Mit pdl. Gruß K. Schmidt</p>	<p>Das Grundstück Wallstraße 31 liegt nicht im Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Allgemeine Anmerkungen: Der Flächennutzungsplan ist Ziel und Leitplan der Gemeinde, in dem die Art der Bodennutzung in den Grundzügen dargestellt wird. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Neukalen sind die südlich des Schäfer- Teichplatzes und östlich der Hafestraße liegenden Flächen als „Wohnbauflächen“ dargestellt und der Altstadtbereich östlich der Hafestraße als „Besonderes Wohngebiet“.</p> <p>Der Flächennutzungsplan besitzt keine eigene Rechtswirkung gegenüber Bürgern. Verbindlich und rechtswirksam gegenüber Bürgern ist der Bebauungsplan, der aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist. Die Stadt Neukalen hat den B-Plan Nr.7 „Beim alten Schlossgarten“ aufgestellt und mit dem Bebauungsplan ihre Planungsziele konkret vorgegeben. Langfristig sollen die Garagen und Nebengebäude an der Hafestraße beseitigt werden, um entlang der Hafestraße eine öffentliche Grünfläche anzulegen und diesen Bereich städtebaulich aufzuwerten.</p>	ja	nein	Enth.



Protokoll einer Beratung zur Hafenerweiterung Neukalen

Datum 28.11.2014

Teilnehmer:

Frau Wilken - BUND
Herr Voss - Bgm. Stadt Neukalen
Herr Henke - Ing.-Büro IBN (nur zeitweise)
Herr Müller - LK MSE (Amtsleiter für Wirtschaft/Kultur-Tourismus und Umweltamt)

Thema:

Erweiterung/Ausbauhafen Neukalen

Festlegungen

Der Erweiterung/Ausbau des Hafens Neukalen wird durch den BUND zugestimmt, wenn nachfolgende Auflagen / Bedingungen erfüllt werden:

1.

Der im Flächennutzungsplan noch vorgesehene Hafenneubau flussabwärts in Richtung Kummerower See wird durch Stadtvertreterbeschluss nicht mehr realisiert. Bei Überarbeitung des Flächennutzungsplanes wird diese Maßnahme nicht mehr mit aufgeführt. Ein Protokollauszug mit der entsprechenden Beschlussfassung wird dem BUND übergeben.

2.

Landseitig (Grenze Hafenbecken/Wiesenbereich) wird zusätzlich zu den geforderten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eine Baumreihe mit standorttypischen Gehölzen (vorrangig Kopfweide als zukünftigen Brutbaum für den Eremiten, Erle, Moorbirke) angelegt. Die Ausgleichsmaßnahme am Teich in Karnitz (Streuobstwiese) bleibt davon unberührt.

3.

Die beiden vorhandenen Kopfweiden werden abgenommen und als Totholz an angrenzende Wiese abgelegt (Lebensraum u. a. für Eremit).

Der Eremit ist u.a. nach Anhang II der FFH-Richtlinie als prioritäre Art streng geschützt. Der Erhaltungszustand dieser Art darf sich nicht verschlechtern.

Zur Ökologie des Eremiten (Steckbrief LUNG, 2011):

„Abgestorbene Bäume können noch einige Jahre, zumindest solange Nahrung vorrätig ist, als Brutbaum dienen. In umgestürzten oder gefällten Bäumen kann die Entwicklung beendet werden, sie sind aber Prädatoren leichter zugänglich und unterliegen negativen Veränderungen hinsichtlich des Höhlenklimas. [...] Die Bäume stehen zumeist in **halboffenen und offenen Bereichen**, wo eine **ausreichende Besonnung** der Brutbäume gewährleistet ist. Wichtig ist ein **mäßig feuchter, aber nicht nasser Holzmulmkörper**. Dieser kann sich erst in entsprechend alten und mächtigen Bäumen mit adäquatem Stammdurchmesser, aber auch in starken Ästen bilden.“

Zu Maßnahmen zum Schutz des Eremiten (Steckbrief LUNG, 2011):

„Für die Umsiedlung von einzelnen Populationen liegen keine ausreichenden fachlichen Grundlagen vor. Grundsätzlich stellt eine solche Maßnahme keine fundierte Alternative zur Erhaltung der (potentiellen) Brutbäume dar. Falls dennoch von Eremiten besiedelte Bäume entfernt werden müssen, sollten Mulmkörper bzw. ausgewählte Baumteile nach Möglichkeit in **geeignete Habitate** umgesetzt werden.“

Anlage: Eremit, Juchtenkäfer, FFH-Code: I084

4.
Überarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

5.
Gutachten von Frau Dr. Schellhammer wird dem BUND übersandt – ist bereits durch Herrn Henke erfolgt.
Anmerkung vom BUND: Bei dem übermittelten Gutachten handelt es sich um die Unterlagen, die uns im Rahmen der Beteiligung zur Ausnahme vom Biotopschutz bereits im Vorfeld zugeschickt wurden. In dem Gutachten steht, entgegen der Aussage von Herrn Henke, dass **keine faunistische Kartierung**, sondern lediglich eine Potentialanalyse durchgeführt wurde. Vgl. dazu Seite 6 des Gutachtens unter Punkt 2 „Methodisches Vorgehen und Datengrundlage“, letzter Satz.

Waren, d. 15.12.2014

Frau Wilken
BUND


Herr Voss
Bürgermeister


Herr Müller
LK MSE
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

